

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 22.07.2020, um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Brandholz

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel entschuldigt

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Schriftführer

Bernd Dannreuther

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 15.07.2020.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2020
2. Hochbehälter Reuth / Überhebe- und Pumpwerk Pöllersdorf - Vergabebeschluss bauliche Sanierung
3. Bebauungsplan "Birkig IV" 3. Änderung mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Genehmigung und Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 1 BauGB)
4. Brand- und Katastrophenschutz - Fortschreibung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplans
5. Gemeindehaus Brandholz - Festlegung der Nutzungskonditionen ab 01.10.2020
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023
7. Informationen, Anfragen, Sonstiges
 - 7.1. RZWas - Fortführung der Härtefallförderung
 - 7.2. Sanierungsplanung Kanal
 - 7.3. Alexander-von-Humboldt-Museumspark
 - 7.4. Mobilfunkmasten - Anfrage SRin Müller
 - 7.5. Eingliederung eines Teils des gemeindefreien Gebietes "Goldkronacher Forst" in das Gebiet der Stadt Goldkronach
 - 7.6. Geschäftsordnung

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.07.2020

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten Sitzung wurden den Stadträten in Ablichtung zugeleitet und lag während der Sitzung auf.

Beschluss:

Auf Anregung von SRin Susanne Müller werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Auf Seite 283, TOP 2, ist in der Sach- und Rechtslage noch ein zusätzlicher Punkt c) zu ergänzen:
„SRin Müller weist darauf hin, dass in Leisau noch ein Straßenzug saniert werden sollte, welcher aber nicht enthalten ist.“
- Auf Seite 285, TOP 4, unter Buchstabe c) ist im Absatz 2 das Verb „ginge“ zu ergänzen.
- Auf Seite 292, TOP 10:
unter Buchstabe b) ist in der Überschrift noch zu ergänzen: „/ weitere Themen“
unter Buchstabe d) ist einmal das Wort „angeregt“ zu streichen sowie in Satz 2 das Wort „Dieses“ durch „Dieser“ zu ersetzen.
Ebenso ist unter Buchstabe f) Absatz 2 die Jahreszahl „2021“ durch „2022“ zu verbessern.

Ansonsten wird die Niederschrift ohne weitere Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 2 Hochbehälter Reuth / Überhebepumpwerk Pöllersdorf - Vergabebeschluss bauliche Sanierung
Sach- und Rechtslage:**a) Allgemeines**

Die Baumaßnahme „**Sanierung Hochbehälter Reuth (2 x 150 m³) und Pumpwerk Pöllersdorf**“ wurde gemäß § 3 VOB Teil A beschränkt ausgeschrieben.

Folgende wesentliche Bauleistungen sind beinhaltet:

- Schlüsselfertiger Hochbehälterumbau (ohne Elektroanlage und Stromanschluss) – ca. 335.000 € brutto Baukosten, mit Wasserkammersanierung, Hydraulische Installation usw. einschließlich Außenanlagen
- Bauliche Sanierung Pumpwerk Reuth (ohne Maschinen-, Rohrinstallation und ohne E-Technik) - ca. 30.000 € brutto Baukosten

Die Aufträge über die Arbeiten und Maschinentchnik am ÜPW (21.866,25 € brutto) sowie die Errichtung des Stromanschlusses (15.633,52 €) wurden bereits durch den BUA vergeben.

Gemäß der Firmenvorschlagsliste vom 12.06.2020 wurden 17 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Eröffnung der Angebote fand am 08. Juli 2020 um 11.00 Uhr im Rathaus der Stadt Goldkronach statt.

Zum Eröffnungstermin lagen insgesamt 3 Angebote vor. Sie wurden der äußeren Form nach zugelassen.

b) Eröffnungsergebnis

Die Eröffnung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Ang. Nr.	Name und Anschrift des Bieters	Preis-nachlass [%]	Anzahl der Nebenangebote [St]	Angebotssumme brutto [€]
1	Mickan General-Bau-Gesellschaft Amberg mbH & Co. KG, Amberg	---	---	597.018,75 (19 % MwSt.)
2	Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG, Erbdorf	---	---	473.762,66 (19 % MwSt.)
3	ASK August Schneider GmbH & Co. KG, Kulmbach	2,5	---	685.520,76 (16 % MwSt.)

c) Prüfung der Angebote

Bei der formalen und inhaltlichen Prüfung der Angebote wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Die Bieter Mickan & W. Bauer haben die Mehrwertsteuer mit 19% ausgewiesen.

Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich die Bierrangfolge (Mehrwertsteuersatz 16%) wie folgt:

Rang. Nr.	Name und Anschrift des Bieters	Preis-nachlass [%]	Anzahl der Neben-angebote [St]	Angebotssumme abzgl. Nachlass brutto [€]	Abwei-chung (%)
1	Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG, Erbendorf	---	---	461.819,06	0,0
2	MITTELBIETER	---	---	576.436,16	24,8
3	Mickan General-Bau-Gesellschaft Amberg mbH & Co. KG, Amberg		---	581.967,86	26,0
4	ASK August Schneider GmbH & Co. KG, Kulmbach	2,5		668.382,74	44,7

Der Bieter Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG nimmt somit den Rang 1 ein.

Aus technischer Sicht ist keines der Angebote zu beanstanden.

Nebenangebote wurden nicht eingereicht.

Nach § 16b VOB/A sind alle 3 Bieter für die ausgeschriebenen Arbeiten geeignet und können somit in die weitere Wertung mit einbezogen werden.

d) Wertung der Angebote

Aufgrund der aufgeführten Prüfungsschritte ist das Angebot des Bieters Wilhelm Bauer GmbH & Co. KG, Erbendorf, mit einem Angebotspreis von 461.819,06 € brutto inkl. 16% MwSt. (netto = 398.119,88 €) als das günstigste zu werten.

Sanierung Hochbehälter Reuth (2 x 150 m³) und Pumpwerk Pöllersdorf Stadt Goldkronach Bericht über Prüfung und Wertung der Angebote vom 13.07.2020 Landkreis Bayreuth

e) Kostenkontrolle (Nettokosten)

Vergleichsgrundlage ist die Kostenberechnung „Sanierung HB Reuth 2 x 150 m³ vom 27.01.2020 und die Kostenberechnung „ÜPW Pöllersdorf vom 01.10.2019“.

Gegenüberstellung (ohne Elektroanlage):

Titel	Entwurf € netto	Angebot Fa. Wilhelm Bauer, Erbdorf € netto
HB Reuth (ohne E-Anlage)		
1. Baustelleneinrichtung	16.493,00 €	41.471,38 €
2. Schlüsself. Umbau	193.613,57 €	270.161,50 €
3. Außenanlagen / Einfriedung	70.674,75 €	51.956,44 €
Summe HB Reuth	280.781,32 €	363.589,32 €
4. PW Pöllersdorf (einschl. Std.Lohnarb. ohne Maschinen, RL-u. E-Technik)	25.905,00 €	21.704,37 €
Summe PW Pöllersdorf	25.905,00 €	21.705,37 €
5. Stundenlohnarbeiten (Bedarfsposition)	---	12.826,19 €
Summe I. und II.	306.686,32 €	398.119,88 €
Summe Differenz netto	91.433,56 (≙ 29,8 %)	

f) Anmerkungen

Beim Abschnitt 5 Std. Lohnarbeiten des Angebotes handelt es sich um Bedarfspositionen, die nicht zwingend anfallen (ohne Std. Lohnarbeiten endet die Nettoüberschreitung bei 73.607,37 € ≙ 25,6%).

Während die Außenanlagen samt Einfriedung beim Hochbehälter, wie auch der Umbau beim Pumpwerk Pöllersdorf im Rahmen der Kostenberechnung endet, überschreiten die Baustelleneinrichtung sowie der gesamte schlüsselfertige Umbau mit seiner Vielzahl an Gewerken (Betonanierung in den Wasserkammern, Freilegen der korrodierten Bewehrungsstäbe und Behandlung mit Korrosionsschutz, Erneuerung der Rohrinstantiationsteile, Metallbauarbeiten, Fliesen- u. Malerarbeiten, Isolier- u. Wärmedämmarbeiten der Behälterdecken usw.) die Kosten laut Entwurf.

Die Angebotssumme endet mit Titel 5 insgesamt um 29,8% über den Entwurfskosten. Nachdem von den aufgeforderten 17 Baufirmen nur 3 Angebote eingingen, ist nach momentanem Stand kein preiswerteres Angebot zu erwarten.

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um einen Einheitspreisvertrag. Daher ist es möglich, dass sich die Abrechnungssumme gegenüber der Angebotssumme aufgrund von Ausführungsänderungen, Unvorhergesehenem usw. und dadurch bedingte Massenänderungen, ändert.

Die Zuschlags- und Bindefrist des vorliegenden Angebotes endet am 22.08.2020
Baubeginn: Mitte August 2020 Fertigstellungstermin: 31.10.2021

Beschluss:

a) Unter Berücksichtigung der aufgeführten Prüfungs- bzw. Wertungsschritte erhält der Bieter Wilhelm Bauer, Erbdorf, als preisgünstigster und wirtschaftlichster Bieter zu einer Nettosumme von 398.119,88 € den Auftrag zur baulichen Sanierung.
Die Maßnahmen sind nach Möglichkeit noch 2020 abschließend auszuführen.

b) Die noch zu installierende EMSR-Technik für die Betriebspunkte HB Reuth und PW Pöllersdorf (ca. 70.000 € netto) ist zeitnah nach gesonderter Ausschreibung zu vergeben.
Die Stromanbindung ist durch Bayernwerk zeitnah im Jahr 2020 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3	Bebauungsplan "Birkig IV" 3. Änderung mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes - Genehmigung und Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes - Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 1 BauGB)
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende legt dar, dass die Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth noch nicht vorliegt. Eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Top 4	Brand- und Katastrophenschutz - Fortschreibung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplans
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Schreiben vom 07.07.2020 teilt das Landratsamt Bayreuth mit, dass die Wirkung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplanes für die Jahre 2015 bis 2020 zum 31.12.2020 ausläuft.

Dieser Gerätebeschaffungsplan setzt zentrale Leitlinien für die Beschaffung überörtlich bedeutender Fahrzeuge, Geräte und Gegenstände in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz. Dieser bündelt den überörtlichen Bedarf der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Hilfsorganisationen und bewirkt eine flächendeckende und zweckmäßige Verteilung von Einsatzmitteln. Ziel der Planung ist es, einen möglichst umfangreichen Schutz der Bevölkerung über die Grenzen der einzelnen Kommunen hinaus zu verwirklichen und lokale Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die bewährte Verfahrensweise soll nunmehr weitergeführt werden.

Es sollen alle mittelfristig zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung überörtlich notwendigen Beschaffungen aufgenommen werden.

Da sich seit mehreren Jahren eine zunehmende Dynamisierung abzeichnet, wird der neue Gerätebeschaffungsplan auf einen Zeitraum von 4 Jahren beschränkt, damit kann auf mittelfristige Entwicklungen frühzeitig reagiert werden.

b) Die kreisangehörigen Gemeinden werden gebeten, in Abstimmung mit den Feuerwehren unter Einbeziehung der besonderen Feuerwehrführungskräfte die notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen, die in den kommenden 4 Jahren für notwendig gehalten werden und die von überörtlicher Bedeutung für den Brand- und Katastrophenschutz sein können, bis 31.08.2020 mitzuteilen. Ebenso sollen die zu erwartenden Kosten und der ungefähre Zeitpunkt der Beschaffung angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Erhebung keine Aussage über die Art und Höhe einer künftigen Kreisförderung verbunden ist.

Unter diesem Gesichtspunkt handelt es sich seitens der Kommunen, und damit auch der Stadt Goldkronach, um Absichtserklärungen, um bei tatsächlicher Beschaffung der genannten Gerätschaften auch eine Förderung über den Landkreis zu erhalten.

c) Nach dem Konzept 2025 des federführenden Kommandanten (Stand 2018) unter Berücksichtigung der Sicherung der Löschwasserversorgung im Ortsteil Brandholz stünden im Zeitraum 2021 bis 2024 die Beschaffung eines TLF 3000 für die FF Brandholz (wurde bereits unter Vorbehalt am 13.11.2019 beschlossen) sowie ein TLF 4000 für die FF Goldkronach an.

Das TLF 4000 für die FF Goldkronach muss ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Löschwasserversorgung im Ortsteil Brandholz gesehen werden, da u.a. über die beiden genannten Fahrzeuge eine zusätzliche Erweiterung des Hochbehälters möglich ist und damit Kosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro eingespart werden können.

Ebenso wird der Gerätewagen Logistik Modul Wasserversorgung (GW-L 2) mit 440.000 €, welcher voraussichtlich im Jahr 2021 in Betrieb genommen wird, nochmals gemeldet. Das TLF 3000 wird nach jetzigem Stand wohl im Jahr 2022 mit Kosten in Höhe von ca. 280.000 € und das TLF 4000 voraussichtlich im Jahr 2024 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 350.000 € beschafft werden.

Obwohl die Beschaffung von Tragkraftspritzenfahrzeugen aller Art mit Wassertank (TSF-W) nicht als überörtlich bedeutsam angesehen werden, könnte diese Beschaffung noch zusätzlich gemeldet werden. Es steht hier das TSF-W für die FF Dressendorf ebenfalls im Jahr 2021 mit Kosten in Höhe von ca. 220.000 € an.

d) SR Hofmann hätte gerne eine Übersicht, wann welches Fahrzeug durch welches Fahrzeug ersatzbeschafft werden soll bzw. zur Ersatzbeschaffung anstünde.

Der federführende Kommandant SR Löwel erwidert, dass diese Übersicht schon existiere, er diese jedoch aktualisiere und nochmals vorlegen werde. Zusätzlich weist er darauf hin, dass keine Ersatzbeschaffung für die FF Nemmersdorf enthalten sei, wobei, sofern ein Fahrzeug zur Ersatzbeschaffung feststehe, dieses wohl nachgemeldet werden könne.

Beschluss:

Für die Fortschreibung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplanes des Landkreises Bayreuth werden für die Jahre 2021 bis 2024 folgende Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen gemeldet:

Jahr	Feuerwehr	Ersatzfahrzeug	Schätzkosten
2021	Dressendorf	TSF-W	220.000,- €
2021	Goldkronach	GW-L 2	440.000,- €

2022/2023	Brandholz	TLF 3000 Staffel	280.000,- €
2023/2024	Goldkronach	TLF 4000	350.000,- €

Die Entscheidung über die tatsächliche Beschaffung des TLF 3000 Staffel sowie des TLF 4000 wird der Stadtrat gesondert treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Gemeindehaus Brandholz - Festlegung der Nutzungskonditionen ab 01.10.2020

Sach- und Rechtslage:

a) Das Gemeindehaus Brandholz wurde umfassend saniert. Kosten werden hierfür von voraussichtlich 360.000 € anfallen, worauf ein maximaler Zuschuss von ca. 187.000 € vom ALE Bamberg gewährt wird.

b) Abweichend von der Kalkulation kostenrechner Gebühren durch die Verwaltung mit einem Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 15 % wurden letztmalig die Nutzungsgebühren zum 01.11.2016 wie folgt festgesetzt:

	Privatnutzungen	Vereinsnutzungen
Kleiner Raum pro Tag	35,- €	15,- €
Großer Raum pro Tag	70,- €	30,- €
Haus pro Tag	105,- €	45,- €

Zusätzlich wurde festgelegt, dass sämtliche Reinigungsleistungen durch den Nutzer zu erbringen sind. Die Stromkosten werden gesondert berechnet. Eine Kautionshöhe von 100,- € wird von den Nutzern erhoben, um ein Pfand für eine erforderliche Nachberechnung zu haben.

Dennoch sollte durch diese Regelung eine Kostendeckung (ohne kalk. Kosten) von 25 v.H. pro Jahr nicht unterschritten werden.

c) Es ergab sich in den vergangenen Jahren folgende Kostendeckung:

Gemeindehaus Brandholz	2014 nach JR	2015 nach JR	2016 nach JR	2017 nach JR	2018 nach JR	2019 nach JR	2020 nach HH-Plan
mit kalkul. Kosten	3,28 %	4,45 %	4,98 %	2,72 %	0,27 %	0,10 %	5,61 %
ohne kalkul. Kosten	13,24 %	17,49 %	17,39 %	11,95 %	1,28 %	1,85 %	24,32 %

Aus diesen Kostendeckungsgraden ergibt sich, dass die o.g. Nutzungsgebühren mindestens verfünffacht werden müssten, um annähernd eine Kostendeckung zu erreichen.

Da es bisher aber politische Intention war, die Nutzungshäufigkeit aufgrund relativ moderater Nutzungsgebühren zu erhöhen, wurde letztmalig zum 01.11.2016 die o.g. Regelung getroffen.

Um dem immensen Kostenaufwand der Stadt für die Sanierung aber Rechnung zu tragen, sollten ab 01.10.2020 folgende Nutzungsgebühren einschließlich Küche gelten:

	Privatnutzungen	Vereinsnutzungen
Kleiner Raum pro Tag	45,- €	20,- €
Großer Raum pro Tag	90,- €	40,- €
Haus pro Tag	135,- €	60,- €

Damit sollten aufgrund der verbesserten räumlichen und baulichen Situation keine Nutzungsausfälle entstehen.

d) SR Rieß bittet, eine Art „Nutzungsordnung“ zu erstellen, wer genau das Gemeindehaus nutzen darf. Die Nutzung sollte auf die Einwohner der Stadt Goldkronach und evtl. auswärtige Mitglieder von einheimischen Vereinen beschränkt werden. Er schlägt vor, dies ähnlich zu regeln wie im Feuerwehrhaus Dressendorf. Es bestehe auch die Möglichkeit, Nutzungen von auswärtigen Vereinen oder Privatpersonen mit einer höheren Gebühr zu versehen.

SRin Müller bittet um Erarbeitung einer Übersicht, zu welchen Preisen und Nutzungsbedingungen städtische Liegenschaften gemietet werden könnten.

SR Backs regt an, die Nutzungsgebühren für Private auf 50,- € / 100,- € / 150,- € einschl.

Stromkosten zu erhöhen. Auch erscheine ihm die Kautionshöhe zu niedrig. Diese sollte erhöht werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Kautionshöhe auf 200,- € festzusetzen, die vorgeschlagenen Gebühren jedoch zu belassen. Nach einer Zeitspanne von ca. 2 Jahren könnte dann anhand der gesammelten Erfahrungswerte eine neue Entscheidung getroffen werden.

Sofern allein die Küche gemietet wird, sollte der Zugang über den kleinen Raum erfolgen, da dann die Nutzungsgebühren für den kleinen Raum angesetzt werden.

Beschluss:

a) Ab dem **01.10.2020** werden die Nutzungsgebühren einschl. Küchennutzung wie folgt neu festgelegt:

	Privatnutzungen	Vereinsnutzungen
Kleiner Raum pro Tag	45,- €	20,- €
Großer Raum pro Tag	90,- €	40,- €
Haus pro Tag	135,- €	60,- €

Die Küche kann zu den Nutzungskonditionen für den kleinen Raum vermietet werden.

Weiterhin sind sämtliche Reinigungsleistungen durch den Nutzer zu erbringen.

Die Stromkosten werden wie bisher abgerechnet.

Zudem wird eine Kautionshöhe von 200,- € erhoben, um ein Pfand für ggf. erforderliche Nachberechnungen zu haben.

b) Spätestens Ende 2022 ist dem Stadtrat erneut die Kostendeckung darzulegen, um ggf. über eine Neufestlegung der Gebühren zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende stellt die Eckdaten des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushaltes vor und verweist auf die am 20.07.2020 stattgefundene Vorbesprechung.

SRin Lutz fragt nach, welche Posten sich hinter den Ansätzen für „Weihnachtsmarkt, Weihnachtsbeleuchtung, Marktplatzfest, Kerwas“ befinden würden; dies wird direkt geklärt.

Es werden folgende Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen bzw. Stadtratsmitglieder zum Haushalt vorgetragen:

SR Hofmann stellt für die Fraktion der UBL/ABL dar, dass zwar Steuereinnahmen um ca. 0,5 Mio. € aufgrund der Corona-Pandemie einbrechen werden, jedoch keine Anpassung der Hebesätze erfolgt. Dies werde als richtiges Signal an die Gewerbetreibenden gesehen.

Die Großprojekte sind nur mit Fremdmitteln zu finanzieren. Es müsse aber auch der Mehrwert für die Stadt gesehen werden.

Für das Jahr 2020 ist der Schuldendienst noch überschaubar.

Wichtig ist, die Ausweisung und Erschließung von Bauland zu forcieren.

Letztendlich lobt er das gute Einvernehmen im Stadtrat, welches ein konstruktives Weiterkommen der Stadt ermögliche.

SR Rieß führt für die Fraktion der CSU aus, dass zeitnah Bauplätze und eine bestmögliche und zukunftsfähige Infrastruktur umgesetzt werden sollten. Hierzu dienen die Fremdmittel in Höhe von 1,5 Mio. €. Besonderes Augenmerk sollte dennoch auf die Ausgaben gelegt werden. Es müsse aber in dem einen oder anderen Fall geprüft werden, was finanziell noch geleistet werden kann. Er unterstützt das antizyklische Handeln der Stadt in der jetzigen Situation, verweist aber auch darauf, dass bestimmte Maßnahmen ohne hohe staatliche Fördermittel nicht umgesetzt werden könnten.

SR Nitzsche erklärt für die Fraktion der Freien Wähler, dass aufgrund der leistungsfähigen Verwaltung ein gut funktionierendes Gemeinwesen existiere. Das umfangreiche Zahlenwerk sei aufgrund der jetzigen wirtschaftlichen Situation mit einigen Fragezeichen zu versehen. Maßnahmen müssten in dem einen oder anderen Fall hinterfragt werden.

Langfristige Planungen sind für die finanzielle Umsetzung von Maßnahmen wichtig, nicht nur um Investitionsstaus abzubauen, sondern auch um für die Finanzierung sorgen zu können.

Es müsste so investiert werden, dass die Folgekosten geringgehalten werden, wobei Sparen auf allen Ebenen das falsche Signale wäre. Er fordert eine schnellere Entwicklung von Bauland, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Er bedankt sich für den auf alle anstehenden Aufgaben abgestimmten Haushalt.

SR Löwel erklärt für die Fraktion der SPD, dass das wesentlich höhere Investitionsvolumen der Finanzplanungsjahre im Vergleich zu 2019 eine hohe Kreditaufnahme im Jahr 2020 sowie in den Folgejahren erfordere. Die Stadt müsse die Pflichtaufgaben vorrangig umsetzen, alle anderen Maßnahmen sollten auf Umsetzbarkeit geprüft oder zeitlich geschoben werden. Er fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuermitteln. Aus diesem Grund könne seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen.

SRin Müller sieht Einsparpotential bei dem Ausbau zum Gemeinschaftshaus und beim Museumspark, ansonsten könne sie dem Zahlenwerk zustimmen.

SR Roß führt aus, dass die Umsetzung von Baugebieterschließungen eher über Erschließungsträger erfolgen solle, da bei der personellen Ausstattung der Stadtverwaltung dies nicht

geschultert werden könne. Ebenso soll geprüft werden, inwieweit nicht das eine oder andere Mietanwesen veräußert werden könne.

Beschluss:

- a) Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 werden mit den darin enthaltenen Festsetzungen bzw. Ansätzen und Abschlusszahlen erlassen. Der Haushaltsplan mit dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen wird festgestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen jeweils 6.616.100 € sowie die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes jeweils 4.523.400 €.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung treten zum 01.01.2020 in Kraft.
Eine Abschrift der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlussbuches.

Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Haushaltes werden in Höhe von 1.513.200 € festgesetzt.

Ein Haushaltseinnahmerest für die nicht in Anspruch genommene genehmigte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 wird nicht gebildet.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf 700.000 € festgesetzt.

- b) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, soweit dies unbedingt zur Finanzierung von Investitionen bzw. zum Haushaltsausgleich erforderlich ist.
- c) Die im Vermögenshaushalt enthaltenen Maßnahmen werden freigegeben und sind - ggf. nach Vorliegen der notwendigen Bewilligung – sobald als möglich auszuschreiben, damit diese zeitnah im Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Diese Mittel werden zur Durchführung der im Investitionsplan für 2020 genannten Maßnahmen ebenfalls freigegeben, wobei die in der Geschäftsordnung festgelegten Befugnisse zu beachten sind.
- d) Spätestens in der Stadtratssitzung vom Oktober 2020 ist dem Stadtrat ein Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2020 vorzulegen.
- e) Im Haushalt und Stellenplan für das Jahr 2021 sind weitere Stellen für zusätzliches Personal (Nachfolger Bauamtsleiter, Neueinstellung eines Kämmerers bzw. Ordnungsamtssachbearbeiters sowie ggf. weitere Teilzeitkraft im Bürgeramt und eine Nachfolgekraft für das Sekretariat) vorgesehen. Genaueres kann aber erst nach Durchführung einer Organisationsuntersuchung festgelegt werden, die die Verwaltung kurzfristig einleiten soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 7.1 RZWas - Fortführung der Härtefallförderung

Sach- und Rechtslage:

Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz teilt mit Schreiben vom 09.07.2020 mit, dass die Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) gemäß Beschluss des Bayerischen Landtages über das Jahr 2021 hinaus für mindestens 4 Jahre fortgeführt wird.

Wichtig sei dabei, dass das jährliche Gesamtvolumen mindestens im bisherigen Umfang beibehalten wird. Es sind nun die Details der zukünftigen Förderung festzulegen, wobei Rahmenbedingungen gelten sollen, die die Finanzierung auf langfristige Sicht sicherstellen.

Insbesondere soll die Bedürftigkeit der Kommunen in den Vordergrund gerückt sowie das Finanzvolumen einzelner Projekte gedeckelt werden. Gleichzeitig sollen Module eingefügt werden, die baupreisbremsend wirken.

Die in der Sitzung vom 01.07.2020 befürwortete Resolution wurde vor dem 09.07.2020 an die Abgeordneten des Landtages und den Staatsminister versendet.

Top 7.2 Sanierungsplanung Kanal

Sach- und Rechtslage:

In der Besprechung in den Räumen des Ingenieurbüros für Tiefbautechnik am 09.07.2020 wurde die aus der Kanalfilmung erarbeitete Schadensklassifizierung mit entsprechender Sanierungsplanung einschließlich der derzeit anzusetzenden Kostenfaktoren (ca. 6 Mio. EUR ohne Kläranlage) übergeben.

Die Verwaltung wird nun mit dem Klärwärter diese Unterlagen sichten und in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro einen Vorschlag für eine Prioritätenliste erstellen, welche dann in den nächsten Jahren - nach finanzieller Möglichkeiten - umgesetzt werden sollte.

Die Vorstellung im Stadtrat wird noch im Jahr 2020 erfolgen.

Top 7.3 Alexander-von-Humboldt-Museumspark

Sach- und Rechtslage:

- a) Mit Bescheid vom 09.07.2020 hat nun die Oberfrankenstiftung aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrates vom 31.03.2020 einen Zuschuss bis zu einer Höhe von 276.809,- € (Förderersatz 15 v.H.) zur Errichtung des Alexander-von-Humboldt-Museumsparkes mit einer zeitlichen Bindung von 25 Jahren gewährt.

Der Bewilligung liegt die Kostenaufstellung vom 24.09.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.845.393,36 € und der dazugehörige Finanzierungsplan zu Grunde.

- b) Mit dieser Bewilligung sind nun die Bedingungen des Stadtratsbeschlusses vom April 2019 erfüllt, so dass mit der Umsetzung der Maßnahme - nach Klärung der offenen Fragestellung (Eintrittsgelder, Ansprechpartner für die Umsetzung, Vergabestelle für die Umsetzung) - begonnen werden kann.
Inwieweit eine Gesamtabrechnung der Maßnahme bis 31.12.2022 möglich ist, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Top 7.4 Mobilfunkmasten - Anfrage SRin Müller
--

Sach- und Rechtslage:

Nach Kenntnis der Verwaltung gibt es im Stadtgebiet drei Mobilfunkstandorte:

Standort	Betreiber	Netz/ Internet	Frequenz- Bereich	Informa- tions- Stand	Standort- Daten
Anwesen Bernecker Str. 4	Deutsche Telekom Technik GmbH	D1 / LTE	700 MHz bis 3 GHz	April 2017	NY0751 Goldkronach 52
Leisau Flur- Nr. 75 (Hochbehäl- ter Benker Gruppe)	Vodafone	D2 / LTE		März 2020	0628/MXL628 Goldkronach
Am Leisauer Berg (FINr. 981 Gem.Gold- kronach)	Vodafone E-Plus	D2 / LTE		März 2020	0144 Gold- kronach MXL-B22

Standortbescheinigungen können im Datenportal der Bundesnetzagentur (<http://datenportal.bundesnetzagentur.de>) entnommen werden.

Top 7.5 Eingliederung eines Teils des gemeindefreien Gebietes "Goldkronacher Forst" in das Gebiet der Stadt Goldkronach
--

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2015 wurde durch Stadtrat Peter Popp der obige Antrag gestellt, der von Seiten der Verwaltung umgesetzt wurde.

Mit der teilweisen Eingliederung würde die Planungshoheit für das entsprechende Gebiet auf die Stadt Goldkronach übergehen. Ferner hätte die Stadt nach der Eingliederung Mitspracherecht bei überörtlichen Planungen, zusätzliche Grundsteuereinnahmen und einen immensen Flächenzugewinn.

Teile der Wasserversorgung der Stadt Goldkronach liegen im gemeindefreien Gebiet „Goldkronacher Forst“ und sind elementar für die Bürger der Stadt. Dies stellt einen weiteren wichtigen Grund dar, um über planungsrechtliche Einflussmöglichkeiten zu verfügen.

Im Juli 2020 ging ein Beitrag in Höhe von 9.902,78 Euro in der Stadtkasse ein (Grundsteuer).

Top 7.6 Geschäftsordnung

Sach- und Rechtslage:

Zur noch zu erarbeitenden neuen Geschäftsordnung liegt ein Antrag von SRin Müller vor.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung